



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/057

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hinter Gärten 2, Gutmadingen Errichtung eines Gartenhauses

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1707, Hinter Gärten 2, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Hinter Gärten I".

Das Bauvorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wurde jedoch folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über den Befreiungsantrag zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich